



**SÜDTIROL  
ULTRA  
SKYRACE**

**27//28//29  
JULY 2018**



# SÜDTIROL SKY TRAIL

27 KM // 1.067 HM

## REGLEMENT





**SÜDTIROL  
ULTRA  
SKYRACE**

**AMATEURSPORTVEREIN**  
Kirchplatz 10  
39058 Sarnthein (BZ)  
+39 0471 622786  
info@suedtirol-ultraskeyrace.it  
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214  
eingetragen im LR der JP Nr. 521



# INHALTSVERZEICHNIS

- |           |   |           |   |
|-----------|---|-----------|---|
| <b>3</b>  | Organisation<br>Südtirol Sky Trail ...<br>Streckendaten<br>Teilnahmebedingungen | <b>12</b> | Reklamationen<br>Jury<br>Doping<br>Streckenänderung<br>und Absage<br>Versicherung |
| <b>4</b>  | Begrenzte Startplätze<br>Anmeldung<br>Rücktritt –<br>Weitergabe Startnummer     | <b>13</b> | Bildrechte  |
| <b>5</b>  | Kategorie<br>Ranglisten und Preise  |           |   |
| <b>6</b>  | Startgeld<br>Kaution für Chip<br>Verpflegung – Selbstversorgung                 |           |   |
| <b>7</b>  | Streckenmarkierung und<br>Kontrollposten<br>Material<br>Rücktransport           |           |   |
| <b>8</b>  | Startnummernausgabe<br>Begleitung   |           |   |
| <b>9</b>  | Sicherheit und Ärztliche Versorgung   |           |   |
| <b>10</b> | Start – Zeitlimit   |           |   |
| <b>11</b> | Vergehen und Strafen  |           |   |



**SÜDTIROL  
ULTRA  
SKYRACE**

**AMATEURSPORTVEREIN**  
Kirchplatz 10  
39058 Sarnthein (BZ)  
+39 0471 622786  
info@suedtirol-ultraskyrace.it  
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214  
eingetragen im LR der JP Nr. 521



## ORGANISATION

Der Berglauf **Südtirol Sky Trail** wird vom ASV Südtirol Ultra Skyrace, in Zusammenarbeit mit mehreren Sportvereinen, Vereinen und der Firma Sportler organisiert.

## SÜDTIROL SKY TRAIL...

... ist ein Berglauf der sich über eine Länge von 27 km und 1.067 hm erstreckt. Er startet in **Sarnthein am 28. Juli 2018 um 09:00 Uhr** und endet in Bozen auf den Talferwiesen.

## STRECKENDATEN

**Südtirol Sky Trail**                      **27 km und 1.067 hm**

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind Männer und Frauen, die am 27.07.2018 das 18. Lebensjahr vollendet haben und folgende Voraussetzungen erfüllen:

- TeilnehmerInnen mit **Wohnsitz in Italien:** im Besitz eines sportärztliche Zeugnisses für Leichtathletik lt. Art. 5 –D.M.18.02.1982 sind, das vom Sportarzt ausgestellt wurde und am Renntag gültig ist. Eine Kopie muss bis zum 20. Juli 2018 dem Veranstalter per **Fax: +39 0471 620438** oder **E-Mail: info@suedtirol-ultraskyrace.it** übermittelt werden.
- TeilnehmerInnen mit **Wohnsitz außerhalb von Italien:** aufgrund der in Italien geltenden gesetzlichen Bestimmungen für die Teilnahme an in Italien durchgeführten Läufen, müssen TeilnehmerInnen, die im Ausland ansässig sind, ein ärztliches Tauglichkeitszeugnis vorweisen und dem Veranstalter bis zum 20. Juli 2018 per **Fax: +39 0471 620438** oder **E-Mail: info@suedtirol-ultraskyrace.it** übermitteln.

Unter [www.suedtirol-ultraskyrace.it/de/download-pdf-gpx.html](http://www.suedtirol-ultraskyrace.it/de/download-pdf-gpx.html) kann eine Vorlage des ärztlichen Tauglichkeitszeugnisses heruntergeladen werden.



**SÜDTIROL  
ULTRA  
SKYRACE**

**AMATEURSPORTVEREIN**  
Kirchplatz 10  
39058 Sarnthein (BZ)  
+39 0471 622786  
info@suedtirol-ultraskyrace.it  
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214  
eingetragen im LR der JP Nr. 521



Jeder Teilnehmer muss fähig sein, die Strecke auf eigene Verantwortung und als Teilselbstversorger zu bewältigen.

**Der Berglauf Südtirol Sky Trail verläuft teilweise auf sehr anspruchsvollen Strecken und erfordert:**

- Erfahrung im alpinen Geländelauf und
- gute Orientierung, sowie Sicherheit in der Nacht und bei Nebel.

## **BEGRENZTE STARTPLÄTZE**

Es besteht begrenzte Teilnehmerzahl. Maximal 300 Personen können am Rennen teilnehmen. Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschließen und die maximale Teilnehmerzahl anzupassen. In diesem Fall gilt das Datum, an dem die Anmeldung eingereicht wurde.

## **ANMELDUNG**

Die Anmeldung erfolgt online auf **www.suedtirol-ultraskyrace.it** oder über Datasport **www.datasport.com**. Die Erfassung der Daten erfolgt durch Datasport und den Veranstalter. Anmeldungen sind vom **01. September 2017 bis 17. Juli 2018** möglich. Mit der Anmeldung am Südtirol Sky Trail akzeptiert jeder Teilnehmer das Wettkampfflement.

## **RÜCKTRITT – WEITERGABE DER STARTNUMMER**

Die eingezahlte Anmeldegebühr wird grundsätzlich **NICHT** rückerstattet. Ausgenommen sind Athleten/Innen, welche durch Krankheit oder Verletzung nicht starten können und ein ärztliches Attest vorlegen. Bei einer Verkürzung der Strecken oder Absage des Rennens durch höhere Gewalt, wird die Anmeldegebühr **NICHT** rückerstattet und auch nicht für das folgende Jahr gutgeschrieben. Die Firma **DATASPORT AG** bietet die Möglichkeit bei online Anmeldungen eine Versicherung abzuschließen. Mit dieser Versicherung kann der Teilnehmer sein eingezahltes Startgeld absichern.



**SÜDTIROL  
ULTRA  
SKYRACE**

**AMATEURSPORTVEREIN**  
Kirchplatz 10  
39058 Sarnthein (BZ)  
+39 0471 622786  
info@suedtirol-ultraskyrace.it  
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214  
eingetragen im LR der JP Nr. 521



Die Versicherung erstattet bei Krankheit und Verletzung die eingezahlte Anmeldegebühr zurück. Weitere Informationen finden Sie bei der online Anmeldung.

Die Startnummer darf in begründeten Fällen (Verletzung, Krankheit) bis 17. Juli 2018 an Dritte weitergegeben werden.

## **KATEGORIEN**

(das 18. Lebensjahr muss vollendet sein)

### **MÄNNER**

M1	2000 - 1979	18 - 39 Jahre
M2	1978 - 1969	40 - 49 Jahre
M3	1968 - 1959	50 - 59 Jahre
M4	1958 und älter	60 Jahre und älter

### **DAMEN**

W1	2000 - 1979	18 - 39 Jahre
W2	1978 - 1964	40 - 54 Jahre
W3	1963 und älter	55 Jahre und älter

## **RANGLISTEN UND PREISE**

Die Preisverleihung findet am Sonntag, 29. Juli 2018 um 11.00 Uhr in Bozen auf den Talferwiesen (Zielgelände) statt.

Es werden die fünf ersten Damen und Herren der Gesamtklassments und die ersten drei aller Kategorien prämiert.

Ausschließlich die ZieleinläuferInnen erhalten einen Finisher Preis.

Gewertet für die Rangliste und für den Qualifikationslauf des UTMB, werden nur die LäuferInnen, die das Ziel erreichen.

Die Preise müssen innerhalb von 10 Tagen abgeholt werden.



**SÜDTIROL  
ULTRA  
SKYRACE**

**AMATEURSPORTVEREIN**  
Kirchplatz 10  
39058 Sarnthein (BZ)  
+39 0471 622786  
info@suedtirol-ultraskyrace.it  
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214  
eingetragen im LR der JP Nr. 521



## **STARTGELD**

Der Anmeldestart ist am **01.09.2017**.

**Bis zum 31.12.2017** ist der Betrag der Anmeldung **35 €**.

**Bis zum 31.05.2018** liegt der Betrag bei **40 €**.

**Ab 01.06.2018** liegt der Betrag bei **60 €**.

## **NACHMELDUNGEN SIND NICHT MÖGLICH!**

### **KAUTION FÜR CHIP:**

**30,-€**. Die Kautions wird bei der Startnummernausgabe einkassiert und nach Abgabe des Chips zurückerstattet.

### **VERPFLEGUNG – SELBSTVERSORGUNG**

Im Streckenplan finden Sie eine genaue Liste der Verpflegungsstationen. Folgende Verpflegung wird bei jeder Versorgungsstelle zur Verfügung gestellt:

Naturwasser, Energiegetränke, Riegel, Obst, Trockenfrüchte. Bei jeder Verpflegungsstation wird zusätzlich eine warme Mahlzeit (Suppe, Nudel-Reisgericht) zur Verfügung gestellt.

Es herrscht das Prinzip der teilweisen Selbstversorgung. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet während des Rennens und nach jeder Versorgungsstelle das vorgeschriebene Material (siehe unter Punkt Material) bei sich zu haben.

Die Verpflegung an den Versorgungsstellen ist nur zum Verzehr vor Ort gedacht und darf nicht mitgenommen werden, zum Auffüllen von Camelbaks oder Flaschen wird ausschließlich natürliches Wasser zur Verfügung gestellt.

Die TeilnehmerInnen müssen einen eigenen Trinkbecher oder einen geeigneten Behälter mit sich führen.



## **STRECKENMARKIERUNG UND KONTROLLPOSTEN**

Jeder Teilnehmer muss sich an die vorgegebene und markierte Strecke halten. Jegliche Abweichung von der Strecke wird mit Disqualifikation bestraft (siehe dazu auch den Punkt Strafen). Es gibt verschiedene Kontrollpunkte. Diese sind zwingend zu passieren. Sollte ein Läufer bei einem Kontrollpunkt nicht durchlaufen, wird er disqualifiziert.

## **MATERIAL**

Mit der Anmeldung unterzeichnet jeder Läufer die Verpflichtung, das gesamte, unten aufgeführte, vorgeschriebene Material während des gesamten Laufes mit sich zu führen, andernfalls werden die vorgesehenen Strafen verhängt.

### **VORGESCHRIEBEN:**

- Rucksack oder Gürteltasche
- Mobiltelefon immer eingeschaltet und aufgeladen
- Sicherheitsnummern der Organisation und Notrufnummer sind gespeichert
- Feldflasche oder Camelbak
- Erste Hilfe Set: Sterile Kompressen, Verband, Pflaster, Rettungsdecke
- wasserdichte Jacke, für schlechte Klimabedingungen

## **RÜCKTRANSPORT**

Sollte ein Athlet das Rennen aus diversen Gründen abbrechen, so ist er generell selbst verantwortlich für den Rücktransport. An strategischen Punkten wird von Seiten der Organisation ein Shuttleservice eingerichtet. Dieser ist im Streckenplan eingezeichnet. Der Shuttledienst wird ausschließlich von der Rennleitung organisiert. Es kann zu Wartezeiten kommen.



## STARTNUMMERN AUSGABE

Die Startnummernausgabe erfolgt in **Bozen am 27.07.2018 im Sportler Flagship Store (Lauben 1) von 10:00 Uhr - 19:00 Uhr** und am **28.07.2018 von 07:00 Uhr - 09:00 Uhr in Sarnthein (Startgelände)**.

Jeder Läufer erhält bei der Startnummernausgabe:

- **1 Startnummer:** diese muss gut sichtbar vorne am Körper angebracht werden. Die Startnummer ermöglicht den Läufern Zugang zu Verpflegungszonen, Sanitäts- und Ruhezonen, Kleiderdepots, Duschen und Shuttle Diensten. Zusätzlich zur Startnummer werden auch zwei Aufkleber für die Läufertaschen (Sarnthein und Ziel) ausgehändigt.
- **Chip:** Er ist an der Startnummer oder am Hand- bzw. Fußgelenk zu befestigen. Dieser darf nicht im Rucksack transportiert werden. Vor dem Start muss sich jeder Läufer durch die Eingangstore zum geschlossenen Startbereich begeben, um sich registrieren zu lassen. Der Chip muss nach dem Zieleinlauf sofort abgegeben werden. Dabei erhält der Läufer die Kautionssumme von 30,-€ zurückerstattet.
- **Läufertasche:** den Teilnehmern wird eine Läufertasche für das Ziel ausgehändigt. Es sollen keine Wertsachen oder zerbrechlichen Gegenstände in der Läufertasche aufbewahrt werden. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für Gegenstände, die während des Transports eventuell verloren gehen oder beschädigt werden.

## BEGLEITUNG

Begleitpersonen sind zugelassen. Diese müssen sich an die Wettkampfbestimmungen halten. Begleiter dürfen keine wettkampfwidrige Hilfestellung (tragen des Materials, ziehen, schieben, fahren, usw.) leisten, sondern lediglich den Läufer moralisch unterstützen. Sollten sich die Begleitpersonen nicht an die Richtlinien halten, wird der Teilnehmer disqualifiziert.





**SÜDTIROL  
ULTRA  
SKYRACE**

**AMATEURSPORTVEREIN**  
Kirchplatz 10  
39058 Sarnthein (BZ)  
+39 0471 622786  
info@suedtirol-ultraskyrace.it  
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214  
eingetragen im LR der JP Nr. 521



## **SICHERHEIT UND ÄRZTLICHE VERSORGUNG**

Entlang der Strecke werden Hilfsposten eingerichtet, die per Funk oder Telefon mit der Rennleitung verbunden sind. Auf dem Territorium werden Krankenwagen, Zivilschutz und Ärzte einsatzbereit sein.

Die Hilfsdienste sind dazu bestimmt, mit den eigenen Mitteln der Organisation oder mittels vertraglich gebundener Organismen, alle Personen, die sich in Schwierigkeiten befinden, zu betreuen.

Die Kontrollposten, Ärzte, Helfer, Weißes Kreuz und die Bergrettung sind befugt, die für nicht geeignet befundenen Teilnehmer vom Wettkampf auszuschließen. Die Helfer sind dazu berechtigt, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln, die für in Gefahr befundenen Teilnehmer zu evakuieren. Falls es notwendig sein sollte, wird der offizielle Bergrettungsdienst eingesetzt, der in diesem Fall die Leitung übernimmt und alle geeigneten Mittel, Hubschrauber inbegriffen, einsetzt. Über die Notwendigkeit entscheiden im Interesse der zu betreuenden Person einzig und allein die Mitarbeiter der Organisation. Die eventuellen, sich aus dem Einsatz dieser außerordentlichen Mittel ergebenden Kosten, gehen entsprechend den gültigen Bestimmungen, auf Kosten der betreuten TeilnehmerInnen. Ein/e LäuferIn, der/die sich an einen Arzt oder an einen Helfer wendet, ordnet sich seiner Autorität unter und verpflichtet sich, dessen Entscheidungen zu respektieren.



## **START -ZEITLIMIT -ZEITLIMITS**

Der Start erfolgt am Samstag, 28. Juli 2018 um 09:00 Uhr.

**Zeitlimits: 8 Stunden**, somit endet das Rennen am Samstag, 28. Juli 2018 um 17:00 Uhr.

- Start                    00 Sarnthein Samstag, 28. Juli 09:00 Uhr
- Jenesien                6 Stunden (innerhalb Samstag, 28. Juli 15:00 Uhr)
- Ziel (BZ)                8 Stunden (innerhalb Samstag, 28. Juli 17:00 Uhr)

Die Zeitlimits sind auf dem Streckenplan eingezeichnet. **Die Läufer müssen spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Zeit den Kontrollposten mit dem Besenläufer verlassen haben.**

Jene Läufer, die das Limit überschreiten, werden aus dem Rennen genommen. Der Besenläufer begleitet die letzten Läufer bis zum nächsten Kontrollposten. Alle Läufer müssen sich an die Anweisungen der Strecken- und Kontrollposten, sowie der Besenläufer halten. Jeder Teilnehmer darf, außer bei Verletzung oder Erschöpfung, den Wettkampf nur bei den Kontrollposten beenden. Der Postenchef entscheidet über die weitere Vorgehensweise und den Rücktransport.

**Jeder Teilnehmer muss einen Rückzug aus dem Rennen bei einem Streckenposten, oder per Telefon bei der Rennleitung melden.**

Bei schlechten Wetterverhältnissen und/oder aus Sicherheitsgründen behält die Organisation sich das Recht vor, den laufenden Wettkampf zu unterbrechen oder die Zeitschranken zu ändern.



## VERGEHEN UND STRAFEN

Auf der Strecke werden Funktionäre anwesend sein, die dazu berechtigt sind, die Einhaltung des Reglements seitens der Läufer zu prüfen. Die Funktionäre sind dazu befugt, mit sofortiger Wirkung die LäuferInnen zu disqualifizieren und der Jury des Laufes die festgestellten Verstöße mitzuteilen. Die Jury des Laufes verhängt Strafen gemäß der folgenden Tabelle:

VERGEHEN	STRAFEN
Fehlen des vorgeschriebenen Rucksackmaterials im Ziel	2 Stunden bis Disqualifikation
Abkürzung oder Verlassen der markierten Strecke	Disqualifikation
Kontrollverweigerung	Disqualifikation
Absichtliches Wegwerfen von Abfällen durch Läufer oder Begleiter	Disqualifikation
Verwendung eines Transportmittels, teilen oder tauschen von Startnummern, fehlender Durchgang an einem Kontrollposten, Doping oder Weigerung sich einer Anti - Doping - Kontrolle zu unterziehen, Unterlassene Hilfeleistung an einen anderen, sich in Schwierigkeiten befindlichen Teilnehmer, Beleidigungen, Respektlosigkeit oder Drohungen gegenüber den Mitgliedern der Organisation oder gegenüber den Freiwilligen, grobe Unsportlichkeit	Disqualifikation
Nicht sichtbar angebrachte Startnummer	30 Minuten
Weigerung einer Anweisung der Laufleitung, eines Funktionärs, eines Arztes oder Helfers Folge zu leisten	Disqualifikation
Fehlen eines elektronischen Chips	Gemäß Entscheid der Jury
Verlassen des Kontrollpostens nach Ablauf des Zeitlimits.	Disqualifikation
Nichteinhaltung der Wettkampffregeln von Seiten der Begleiter	Disqualifikation



**SÜDTIROL  
ULTRA  
SKYRACE**

**AMATEURSPORTVEREIN**  
Kirchplatz 10  
39058 Sarnthein (BZ)  
+39 0471 622786  
info@suedtirol-ultraskyrace.it  
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214  
eingetragen im LR der JP Nr. 521



Diese Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bei Disqualifikation erfolgt keine Kostenrückerstattung durch den Veranstalter.

## **REKLAMATIONEN**

Es werden nur schriftliche Beschwerden akzeptiert, die bis 2 Stunden vor der Schlussfeier der Veranstaltung, mit einer Kautions von 50,00 € eingereicht werden.

## **JURY**

- OK – Präsident
- Direktor Rennleitung
- 2 Mitglieder des OK
- Verantwortlicher Strecke

## **DOPING**

Jeder Teilnehmer muss sich an die international geltenden Dopingregeln halten. Jeder Athlet kann vor, während oder nach dem Lauf einer Dopingkontrolle unterzogen werden.

## **STRECKENÄNDERUNG UND ABSAGE**

Die Organisation behält sich das Recht vor, die Strecke oder die Lage der Hilfs- und Versorgungsposten sowie die Zeitlimits jederzeit ohne Ankündigung zu ändern. Aus Sicherheitsgründen kann der Wettkampf jederzeit abgesagt werden. Bei ungünstigen Wetterbedingungen kann der Start verschoben oder abgesagt werden. Falls notwendig, behält die Organisation sich das Recht vor, einige Streckenabschnitte zu verändern oder zu streichen. Bei Veränderung oder Wettkampfabbruch entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung der Startgelder.

## **VERSICHERUNG**

Die Organisation schließt eine Haftpflichtversicherung für die gesamte Zeit des Wettkampfes ab. Die Teilnahme erfolgt unter der direkten Verantwortung der Teilnehmer, die im Fall von Schäden und weiteren Folgen, die nach dem Wettkampf eintreten, auf jede Berufung gegen die Organisatoren verzichten.



**SÜDTIROL  
ULTRA  
SKYRACE**

**AMATEURSPORTVEREIN**  
Kirchplatz 10  
39058 Sarnthein (BZ)  
+39 0471 622786  
info@suedtirol-ultraskyrace.it  
St. Nr. + MwSt. Nr. 02893650214  
eingetragen im LR der JP Nr. 521



## **BILDRECHTE**

Alle Teilnehmer verzichten auf jegliches Bildrecht vor, während und nach dem Wettkampf.

**DIE ORGANISATION WÜNSCHT ALLEN TEILNEHMERINNEN  
UND TEILNEHMERN EINEN UNFALLFREIEN UND FAIREN  
WETTKAMPF.**